



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen,
Naturschutz und Umweltmanagement

Sachbearbeiter
Herr Härta

Az.: 610/11-22/HT

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	10.12.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; Stellungnahme der Gemeinde in der Behördenbeteiligung im Planänderungsverfahren zur Planfeststellung: Verkehrsoptimierung Osterschließung			
Anlagen:			
1771_14_Oberpfaffenhofen Tangentialverbindung_Bericht_Genehmigung			
Antrag_EDMO_192511			
Osterschließung Querung_Übersichtsplan_2			
Planfeststellungsbeschluss_2004_Ausschnitt_Plandarstellung			
Verbindungsstraße Erschl Ost_Vorabzug_Vers 1a Neu_mit Orthophoto_A3			

Sachverhalt:

Die EDMO Flugbetrieb GmbH, Betreiberin des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen, plant im Hinblick auf eine Verbesserung der Verkehrserschließung den Ausbau der von ihr im vergangenen Jahr neu angelegten Osterschließungsstraße zum Sonderflughafen (Verbindung über das Gewerbegebiet Gilching-Süd an die Staatsstraße St 2069).

In dem dieser Beschlussvorlage beigefügten Antragsschreiben der EDMO Flugbetrieb GmbH vom 25.11.2019 wird hierzu folgendes erläutert:

Die im letzten Jahr neu erbaute Ostzufahrt zum Flughafen (Verbindung zum Gewerbegebiet Gilching-Süd) soll noch besser zur Entlastung für den Pkw-Verkehr genutzt werden. Dazu soll die Sackgassen-Erschließung des Flughafen-Nordbereichs (Gewerbegebiet Gilching West, Friedrichshafener Straße) durch die hier beantragte neue Straße an der Ostgrenze des Flughafens mit der Ostzufahrt verbunden werden (vgl. beigefügte Plandarstellungen). Dann stehen auch dem Pkw-Verkehr der Unternehmen im Nordbereich mit u.a. zwei Flugzeugproduktionshallen künftig zwei Strecken-Optionen für die An- und Abfahrt und den Anschluss an die A 96 gerade in den Stoßzeiten zur Verfügung.

Zudem dient die Ostzufahrt der öffentlichen Busverbindung (MVV-Schnellbuslinie X910), die seit diesem Jahr mit Sondergenehmigung auch den Sonderflughafen quert. Auch diese Buslinie kann dann schneller über die neue Verbindungsstraße geführt werden. Schwerlastverkehr ist dagegen nicht vorgesehen.

Zusätzlich schafft die geplante Ergänzungsstraße für die Nutzer und Mieter auf dem Flughafen eine neue Verbindung der Flughafenbereiche Nord und Ost. Die bisherig einzige Verbindung, die Ringstraße, liegt dicht am Runway-Kopf und kann künftig auf den nötigen Werft- und Betriebsverkehr des Flughafens beschränkt bleiben. Die geplante Straße hat eine Länge von ca. 530 m, verläuft vollständig auf BEWO-eigenem Grundstück direkt an der Ostgrenze. Der dortige Flughafenzaun

wird ca. 100 m nach Westen verlegt. Die Flurstücke liegen auf den Gemeindegebieten Gilching und Gauting. Sie stellen derzeit den äußeren Bereich des inneren Teils der Randzone des Flughafens dar und werden nicht landwirtschaftlich genutzt.

Die geplante neue Erschließungsstraße liegt im Umgriff des Planfeststellungsbeschlusses für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen vom 13.04.2004 (siehe beigegefügt Planausschnitt zum Planfeststellungsbeschluss), ist in diesem jedoch noch nicht vorgesehen. Zu dem Antrag der EDMO Flugbetrieb GmbH führt daher die Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, ein Planänderungsverfahren mit Beteiligung der von dem Vorhaben betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Träger öffentlicher Belange durch. Es besteht Gelegenheit, zu dem Antrag spätestens bis zum 11.12.2019 Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0968) vom 29.11.2019.
2. Der Gemeinderat fasst als Stellungnahme der Gemeinde Gauting im Planänderungsverfahren für die im Umgriff des Planfeststellungsbeschlusses für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen geplante neue Erschließungsstraße Nordost folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Gauting erhebt zu diesem Planänderungsverfahren keine Einwendungen.

Gauting, 29.11.2019

Unterschrift